

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 05.11.2019

Dezernat: II / Fachdienst Bildung und Sport
Bearbeiter/in: Gabriel, Manuela
Telefon: (03 85) 5 45 - 20 11

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00105/2019

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales
Ausschuss für Finanzen
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Medienentwicklungsplan für die Schulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Schwerin (2020 bis 2024)

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung beschließt den Medienentwicklungsplan für die Schulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Schwerin 2020 bis 2024 (Anlage 1).
2. Die Stadtvertretung nimmt die geplante Reihenfolge der Ertüchtigung der städtischen Schulen zur Kenntnis (Anlage 2). Die konkrete Ausgestaltung bleibt der Ausübung des Budgetrechtes der Stadtvertretung vorbehalten.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

a) Herangehensweise zur Erstellung eines Medienentwicklungsplans

Am 20.06.2016 hat die Stadtvertretung zur Drs.-Nr. 00686/2016 eine IT-Offensive an den städtischen Schulen beschlossen.

Ein Medienentwicklungsplan dient als Grundlage für die digitale Ertüchtigung der städtischen Schulen.

In Zusammenarbeit mit der KSM AöR und der Verwaltung wurde nach einem entsprechenden Verfahren ein mit der Erstellung von Medienentwicklungsplänen erfahrenes Institut – die ifib consult GmbH in Bremen – beauftragt, das im Herbst vergangenen Jahres die Projektarbeit begonnen und nunmehr abgeschlossen hat.

Im ersten Schritt erfolgte eine Bestandsaufnahme zur IT-Technik an allen städtischen

Schulen.

Im zweiten Schritt wurden alle Schulen und Vertreter der Schulbehörden und des Schulstadtelternrates nach einer gemeinsamen Auftaktveranstaltung in schulartbezogenen Workshops über „eine digitale Schule“ informiert, um in Anschluss in Arbeitsgruppen eigene Ideen und Vorstellungen „ihrer jeweiligen digitalen Schule“ zu entwickeln.

In einem dritten Schritt sind die Ergebnisse der Bestandsaufnahmen und der Workshops in dem vorliegenden Medienentwicklungsplan zusammengefasst.

Neben dem Medienentwicklungsplan werden die Medienbildungskonzepte, die von den Schulen derzeit erstellt werden, für die Digitalisierung der Schulen unabdingbare Bausteine sein.

Zusammengefasst, umfasst die Digitalisierung der Schulen aus technischer Sicht folgende Parameter:

- Breitbandanschlüsse
- Vernetzung der Schulen mit LAN und W-LAN
- Bereitstellung einer Lernplattform
- Endgeräte
- Präsentations- und Drucktechnik
- Software
- Support und Organisation

b) Umsetzung des Medienentwicklungsplans

Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 28.10.2019 (Drs.-Nr. 00044/2019) ist in einer Grundsatzentscheidung die Aufgabe „IT-Betrieb an Schulen“ an die KSM Kommunalservice Mecklenburg Anstalt des öffentlichen Rechts (KSM AöR) übertragen worden.

c) Zeitplan für die Ertüchtigung der städtischen Schulen

Die Landeshauptstadt Schwerin ist Trägerin von 24 Schulen. Einige Schulen sind und werden neu gebaut (bspw. John-Brinckman-Schule, Regionalschule Weststadtcampus, BS Technik), andere Schulen (bspw. Heinrich-Heine-Grundschule, Erich-Weinert-Schule) werden derzeit saniert. Wiederum sind für weitere Schulen Planungsmittel (bspw. BS Gesundheit und Sozialwesen) für künftige Investitionsmaßnahmen veranschlagt. Zudem weist die Landeshauptstadt Schwerin einen hohen Segregationsgrad auf und es besteht Einigkeit darüber, dass qualitativ hochwertige Rahmenbedingungen in den Bildungseinrichtungen wie Schulen wichtige Schlüssel sind, einer Segregation entgegenzuwirken.

Der Doppelhaushalt 2019/2020 sieht Finanzmittel für die technische Ausstattung von Schulen im Rahmen von Investitionsmaßnahmen, weitere Mittel im Rahmen sog. „kleinteiliger Investitionsmaßnahmen“ und darüber hinaus 200.000 € im Jahr 2020 für die „Digitalisierung an Schulen – Breitbandausbau“ vor, die als Planungsmittel eingesetzt werden können. Die für eine Ertüchtigung nach den durch den Medienentwicklungsplan neu gesetzten Standards notwendigen Mittel übersteigen den im Doppelhaushalt 2019/2020 zur Verfügung gestellten Finanzrahmen.

Derzeit befindet sich das „Haushaltssicherungsprogramm 2020-2029“ (Drs.-Nr. 00049/2019) in der Gremienbefassung. Hier schlägt die Verwaltung vor, die mit der Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes M-V zur Verfügung stehende Infrastrukturpauschale in Höhe von 3,8 Mio. € hälftig für die digitale Ertüchtigung der Schulen in den Jahren 2020, 2021 und 2022 einzusetzen.

All diese Blickwinkel zusammenfassend, schlägt die Verwaltung den als Anlage 2 beigefügten (ausgesprochen ehrgeizigen) Zeitplan vor. Im Einzelnen:

Jahr 2020:

Die GS Heine wird derzeit saniert und wird nach derzeitigem Stand mit dem Schuljahr 2020/2021 wieder in Betrieb genommen. Der Neubau für die GS Brinckman ist fertiggestellt, der Einzug erfolgt im Februar 2020. Die RegS Weinert wird nach derzeitigem Stand in den Februarferien 2021 in das sanierte Schulgebäude zurückziehen. Im Rahmen der Investitionsmaßnahmen werden die Schulen technisch so ausgerüstet, dass in den Klassen- und Fachräumen Internetanschlüsse für die digitalen Medien gelegt werden. Ebenso können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Investitionsmittel entsprechende Interaktivtafeln und Panels beschafft werden.

Jahr 2021

Die Berufsschule Technik erhält einen Ersatzneubau. Im Rahmen dieser Baumaßnahmen und der zur Verfügung stehenden Investitionsmittel können die Anforderungen an einer digitalen Schule erfüllt werden. Da dieser Schulneubau und seine Ausstattung gefördert werden und damit eine Förderung für diese Schule aus der Förderrichtlinie des Landes aus dem „Digital-Pakt“ ausscheiden dürfte, sollte die Übertragbarkeit der der Schule „zustehenden“ Fördermittel auf die Berufliche Schule Wirtschaft und Verwaltung vor dem Hintergrund der baulichen Substanz des denkmalgeschützten Gebäudes genutzt werden. Die relativ guten Ausstattungsgrade der RegS Siemens und der RegS West können vervollkommen werden, um (auch finanzielle) Kapazitäten für die dringend notwendige Aufrüstung der GS/RegS Lindgren nutzen zu können. Die Digitalisierung der Lindgrenschule könnte dann im Zusammenhang mit der anstehenden Fassaden- und Fenstersanierung einhergehen.

Jahr 2022

In diesem Jahr könnten die drei Gymnasien und die IGS wegen ihrer grundsätzlichen Vergleichbarkeit, ohne die jeweilige Individualität außer Acht zu lassen, ertüchtigt werden.

Jahre 2023 und 2024

Mit dem Jahr 2023 könnte mit der Ertüchtigung der Grund- und Förderschulen begonnen werden, wobei die Sanierung des Schulgebäudes der Förderschule am Fernsehturm im Jahr 2020 starten soll und Sanierung und digitale Ertüchtigung „Hand in Hand“ gehen können. Das gilt gleichermaßen für die Albert-Schweitzer-Förderschule, für die ebenfalls die Investitionsplanungen angelaufen sind.

Nicht zuletzt sind für die Berufliche Schule Gesundheit und Sozialwesen im Haushalt 2019/2020 Planungsmittel veranschlagt. Auch hier sollten Investitionsmaßnahmen für die Schule und deren digitalen Ertüchtigung im Zusammenhang gesehen werden. Eine vorherige Ertüchtigung von Schulgebäuden (bei der Beruflichen Schule Gesundheit und Sozialwesen sind es drei sanierungsbedürftige Schulstandorte), die im Ergebnis von Planungen aufgegeben werden sollen, sollte vermieden werden.

2. Notwendigkeit

Um die städtischen Schulen für die digitale Zukunft fit zu machen, bedarf es dieses konzeptionellen Angangs mit einem Medienentwicklungsplan. Des Weiteren dient die Vernetzung der Schulen auch anderen netzwerkbasierten Lösungen, wie z.B. der Gebäudeautomatisierung, der Telefonie u.ä.

3. Alternativen

Alternativen gibt es keine.

Der Medienentwicklungsplan des Schulträgers und die Medienbildungskonzepte der Schulen sind unerlässliche Voraussetzungen für den Erhalt von Fördergeldern des Landes aus dem sog. „Digital-Pakt“.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Die Digitalisierung der Schulen ist ein unumkehrbarer Prozess, der sich auf die Lern- und Lehrumgebungen in den Schulen positiv auswirkt.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Investitionen in die städtischen Schulen wirken sich positiv auf den Wirtschafts- und Arbeitsmarkt aus.

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja

Die Landeshauptstadt Schwerin ist als Schulträgerin gem. § 102 SchulG M-V verpflichtet, die sächliche Ausstattung ihrer Schulen vorzuhalten.

Das Gesamtvolumen der investiven Auszahlungen beläuft sich innerhalb des Umsetzungszeitraums (2020 bis 2024) auf rund 8,4 Mio. €. Hierfür stehen nach jetzigem Stand rund 5,5 Mio. € Fördermittel aus dem „Digital-Pakt“ zur Verfügung. Die laufenden Kosten durch die Umsetzung der Maßnahme steigen sukzessive mit jeder ertüchtigten Schule. Im Umsetzungszeitraum werden insgesamt laufende Kosten von rund 5,2 Mio. € erwartet.

Nach vollständiger Umsetzung der Investitionsmaßnahme werden die jährlichen Folgekosten auf rund 1,5 Mio. € geschätzt.

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

Die Deckung der investiven Kosten erfolgt durch Fördermittel bzw. Kreditaufnahme. Eine Deckungsmöglichkeit der zu erwartenden Folgekosten mittels Einsparungen ist nach derzeitigem Stand nicht gegeben.

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Die Maßnahme ist unabweisbar, da die einzige Alternative zur Umsetzung der Digitalisierung die Unterlassung wäre. Dies würde der nachhaltigen Schulentwicklung massiv entgegenstehen und die Möglichkeit der Förderung über den „Digital-Pakt“ ungenutzt lassen.

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes

(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

Der Beschlussgegenstand leistet keinen Beitrag für die Sanierung des Haushaltes. Sowohl die Finanzierung des investiven Eigenanteils als auch die Finanzierung der Folgekosten belasten den städtischen Haushalt zusätzlich.

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Anlage 1: Medienentwicklungsplan für die Schulen der Landeshauptstadt Schwerin
2020 bis 2024

Anlage 2: Zeitplan

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister